

Schwyz, 7. Dezember 2015

Dow-Chemical-Areal Freienbach

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 22/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 20. November 2015 hat Kantonsrat Dr. Alexander Lacher folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Zeitung „Obersee Nachrichten“ hat in jüngster Zeit eine Serie von Berichten zum Freienbacher Dow-Chemical-Areal veröffentlicht. Dabei war die Rede von verseuchten Böden und Gefahren fürs Grundwasser.

Das kantonale Amt für Umweltschutz (AfU) wurde in diesem Zusammenhang mehrfach kritisch erwähnt. So wurde behauptet, das AfU habe „dem Problemgelände faktisch einen Freipass ausgestellt“. Weiter war zu lesen: „Dass der verseuchte Boden mit 98 Betonpfählen durchbohrt und damit das Grundwasser gefährdet wird, stört das Amt nicht“.

Ich möchte vom Vorsteher des Umweltdepartements gerne wissen, wie er sich zu diesen Vorwürfen stellt. Für die Beantwortung meiner Frage bedanke ich mich im Voraus bestens.»

2. Antwort des Umweltdepartements

Das Betriebsgelände der Dow Chemical in Freienbach ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Das Gelände wurde in den Jahren 2006–2008 durch das renommierte und im Altlastenbereich versierte Ingenieurbüro Basler & Hofmann gemäss den Anforderungen der Altlastenverordnung untersucht.

Die Untersuchung wurde durch das AfU geprüft mit der Schlussfolgerung, dass die durchgeführten Abklärungen und Untersuchungen sehr detailliert und umfangreich waren und über das für eine Standortbeurteilung gemäss der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten vom 26. August 1998 (Altlasten-Verordnung, SR 814.680, AltIV) notwendige Mass hinausgingen.

Unter anderem wurde das vom Areal abströmende Grundwasser auf Schadstoffe untersucht. Dabei wurden lediglich Spuren von Schadstoffen aus der industriellen Tätigkeit auf dem Gelände gefunden. Die Grenzwerte der AltIV sind klar eingehalten. Hinzu kommt, dass im Bereich des Areals kein für die Trinkwasserversorgung nutzbares Grundwasser vorhanden ist. Das möglicherweise im Ab-

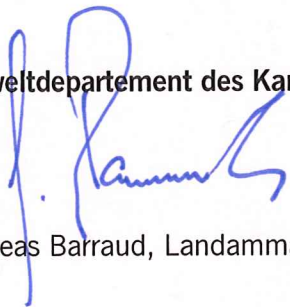
strömbereich liegende Grundwasserpumpwerk „Grütze“ wurde schon vor rund 20 Jahren stillgelegt, da das Wasser aufgrund eines tiefen Sauerstoffgehalts für die Trinkwassernutzung nicht geeignet war.

Zusammenfassend zeigten die Untersuchungen, dass es sich um einen belasteten Standort handelt, von welchem jedoch keine Gefahr für die Schutzgüter, insbesondere auch nicht für das Grundwasser, ausgeht.

Die in der „Obersee Nachrichten“ aufgeführten Vorwürfe wurden bereits vor den Publikationen durch das AfU eingehend geprüft. Die Abklärungen beinhalteten unter anderem eine nochmalige Aufarbeitung der Arealgeschichte (Augenscheine, Befragungen bei der Dow Chemical und der Gemeinde Freienbach, usw.). Dabei wurde auch der Brand im Jahre 1971 auf der benachbarten Parzelle mitbezogen. Eine Kontamination des Grundwassers mit beim Brand allfällig entstandenen Dioxinen kann aufgrund der Arealgeschichte sowie den Stoffeigenschaften von Dioxinen ausgeschlossen werden. All diese Abklärungen haben gezeigt, dass kein weiterer altlastenrechtlicher Untersuchungsbedarf besteht.

Die zusätzlichen Recherchen des AfU ergaben keine neuen Erkenntnisse, welche eine Ergänzung der nach den Vorgaben der AltIV durchgeführten umfangreichen historischen und technischen Voruntersuchung aus den Jahren 2006–2008 rechtfertigen würden. In diesem Sinne konnte auch dem geplanten Bauvorhaben inklusive der Pfählung auf dem Gelände zugestimmt werden.

Umweltdepartement des Kantons Schwyz



Andreas Barraud, Landammann

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Umweltdepartement; Amt für Umweltschutz.

Zustellung an die Medien: 9. Dezember 2015